



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0941

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

06.09.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	09.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	13.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	20.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	21.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	23.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Lärmschutzkonzeptes für den Schienenverkehr

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.08.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.09.2021

32-322-Br  
Becher, Stefan  
☎ 32 48

06.09.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach                      gez. Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath                      gez. Richrath

### **Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Lärmschutzkonzeptes für den Schienenverkehr**

**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.08.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0941**

Bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der durch das Stadtgebiet der Stadt Leverkusen verlaufenden Schienenstrecken wird grundsätzlich zwischen der Lärmvorsorge im Rahmen von Einzelbaumaßnahmen und der Lärmsanierung als gesamtstädtisches Maßnahmenkonzept für den Bestand unterschieden.

Im Rahmen der Lärmvorsorge sind bei Neuplanungen bzw. wesentlichen Änderungen an Schienenwegen Lärminderungsmaßnahmen auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den darauf basierenden Verordnungen zwingend umzusetzen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Ein bekanntes Beispiel in der Stadt Leverkusen ist das Großprojekt „Rhein-Ruhr-Express“. In Teilbereichen ist ein Ausbau der Schieneninfrastruktur notwendig, sodass ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen für die Betroffenen ausgelöst wird.

Darüber hinaus stehen jährlich Mittel des Programms „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ (Lärmsanierungsprogramm) zur Verfügung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Bundes. Das Förderprogramm wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) initiiert und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG erstellt. Die Deutsche Bahn AG ist ebenfalls zuständig für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung einzelner Maßnahmen besteht nicht. In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche Maßnahmen in der Stadt Leverkusen auf Grundlage dieses Programms umgesetzt. Mit dem Wegfall des Schienenbonus sowie der gleichzeitigen Absenkung der Auslösewerte für eine Lärmsanierung wurde das Programm zum 01.09.2019 fortgeschrieben. Auf Grundlage sog. Priorisierungskennzahlen erfolgt eine systematische Abarbeitung der für eine Lärmsanierung in Betracht kommenden Streckenabschnitte im Stadtgebiet. Bereits mit Schreiben vom 24.01.2018 hat die Verwaltung das BMVI sowie die DB um eine Aufnahme der Stadt Leverkusen in das Programm gebeten. Dieser Bitte wurde gefolgt.

Für die Güterzugstrecke 2324, welche als Teil der Transversale Rotterdam-Genua gilt, sind umfangreiche und nahezu flächendeckende Maßnahmen geplant. Bis zum Jahr 2025 ist der Bau von Schallschutzwänden bzw. die Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen in Opladen, Kuppersteg und Manfort geplant. Als noch zu bearbeitende

Abschnitte werden die Stadtteile Alkenrath und Schlebusch / Manfort aufgeführt. Für den Bereich der sog. Baulücke (RRX) in Bürrig / Küppersteg läuft derzeit eine schalltechnische Untersuchung zur Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen. Weitere Informationen zum Lärmsanierungsprogramm und dessen Fortschreibung sind auf den Seiten 148-150 der z.d.A.: Rat Nr. 3 vom 05. August 2019 nachzulesen.

Zuwendungsfähig sind zunächst ausschließlich die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Die Förderrichtlinie zur Lärmsanierung besagt darüber hinaus, dass „auf Veranlassung Dritter bei entsprechender finanzieller Beteiligung Lärmsanierungsmaßnahmen über den förderfähigen Umfang hinaus realisiert werden können.“ Eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt Leverkusen hat in der Vergangenheit bisher nicht stattgefunden.

In regelmäßigem Abständen werden der Verwaltung die Sanierungsabschnitte gemäß der Anlage 1 bzw. Anlage 3 des Lärmsanierungsprogramms durch die DB, das Eisenbahnbundesamt oder das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Hierbei kommt es vermehrt zu Unterschieden in den Auflistungen (Prioritäten / Bauzeiten / Länge der Schallschutzwände). Die Verwaltung hat sich zuletzt am 03.08.2021 an die Deutsche Bahn AG gewandt und um Übermittlung des Sachstands zu den jeweiligen Lärmsanierungsabschnitten gebeten. Eine Rückmeldung steht derzeit noch aus.

Neben den „klassischen“ Instrumenten der Lärminderung werden über gesonderte Programme oftmals sog. innovative Lärmschutzmaßnahmen erforscht und in der Praxis getestet. Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Zudem wollen wir die Lärmforschung an der Schiene fördern und ein Pilotprojekt „LärmLab 21“ in mehreren lärmbelasteten Regionen einrichten, um Verfahren für einen besseren Lärmschutz zu testen und einen intensiveren Dialogprozess mit allen Beteiligten anzustoßen.“ Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde im Jahr 2019 das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZFS) gegründet. Mit Schreiben vom 09.07.2021 hat sich die Verwaltung an das DZFS gewandt und Interesse an einem Austausch über eine mögliche Berücksichtigung der Stadt Leverkusen im LärmLab21 bekundet. In seinem Antwortschreiben vom 23.07.2021 teilte das DZFS mit, dass zumeist spezielle Anforderungen an die Teststrecken bestehen (Bsp. 100 Meter freie Fläche neben dem Gleis sowie niedrige Umgebungsgeräusche). Gleichzeitig teilte das DZFS mit, dass sie bei einem ggf. anstehenden Stakeholderdialog kommunaler Experten das Angebot der Stadt Leverkusen berücksichtigen wollen.

Das Eisenbahnbundesamt prüft derzeit eine Harmonisierung der Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehr mit dem Lärmsanierungsprogramm. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich im Rahmen der nächsten Umsetzungsstufe (Runde 4) konkrete Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung ableiten lassen und verbindlich in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen werden. Die Verwaltung wird sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses entsprechend einbringen und für einen maximalen Lärmschutz in der Stadt Leverkusen einsetzen. Aus den vorliegenden Betroffenenzahlen könnten zum Beispiel Prioritäten für eine mögliche Beteiligung der Stadt Leverkusen „über den förderfähigen Umfang hinaus“ abgeleitet werden.

Eine Vielzahl von lärmmindernden Maßnahmen (Beispiel besonders überwacht Gleis) bleiben ausschließlich durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen ausführbar.

Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass die Bundesrepublik Deutschland insbesondere im Rheintal hinter den Erwartungen an die international beschlossenen Verträge zurückliegt. Der Abschluss der für eine Maximierung der Kapazitäten notwendigen Arbeiten wird nach Angaben der Deutschen Bahn AG für das 2041 erwartet. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 des BMVI wird darüber hinaus zunächst ein Ausbau des Schienennetzes für eine Zuglänge von 740 Meter angestrebt. Dies ist die derzeit maximale Zuglänge in Deutschland. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Forschungsvorhaben zu „langen Zügen“ durchgeführt. Derzeit sind keine konkreten Umsetzungspläne bekannt bzw. absehbar.

Vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen bzw. bevorstehenden Entwicklungen sowie der Zuständigkeiten erscheint die Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes durch ein Planungsbüro aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht zielführend.

Umwelt